

## Gebührenverordnung

### Wasserversorgung Moosegg

Gestützt auf Art. 46 Abs. 3 des Reglements der Wasserversorgung Moosegg erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

#### II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

##### Artikel 3

Gebührenansätze

<sup>1</sup> Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 190.00 pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung des Wasserzählers.

<sup>2</sup> Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 2.20 pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser.

##### Artikel 4

Vorübergehende Wasserbezüge

<sup>1</sup> Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge haben grundsätzlich über eine Wasseruhr zu erfolgen. Es wird eine Verbrauchsgebühr von Fr. 2.50 bis Fr. 5.00 pro m<sup>3</sup> erhoben.

<sup>2</sup> Für ungemessene Wasserbezüge wird eine Grundgebühr von Fr. 200.00 und zusätzlich eine Gebühr von Fr. 2.00 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum bzw. Fr. 20.00 pro Tag für Anlagen ohne umbauten Raum erhoben.

Die Gebührenverordnung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt den Wassertarif (Punkt II Gemeinderat) vom 1. September 2016 (in Kraft ab 1. Januar 2017).

Die vorliegende Gebührenverordnung wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 3. September 2024 genehmigt.

Lauperswil, 3. September 2024

**GEMEINDERAT LAUPERSWIL**

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Christian Baumann

Jahn Flückiger